

Kontrollapparat

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Herausgegeben vom Verband der Deutschen Buchdrucker

Bezugspreis 1 RM. monatlich, nur Postbezug • Das Einzel Exemplar 10 Pf. ohne Porto • Erscheinungstage Mittwoch und Sonnabend • Schriftleitung und Geschäftsstelle: Berlin SW 61, Dreibrundstr. 5

64. Jahrgang

Berlin, den 27. Januar 1926

Nummer 7

Der „Autograph“

In der Buchdruckerei von König & Ehardt in Hannover sollen sämtliche Druckmaschinen mit einer durch die Materialbeschaffungsstelle des Deutschen Buchdrucker-Verbands („Matgra“) in Leipzig den deutschen Buchdrucker-Verband empfohlenen neuen Kontrolluhr namens „Autograph“ versehen werden. Einer dieser „Fieberthermometer“ für unsichere Geschäftsleitungen ist schon in Tätigkeit und verzeichnet in einer geschlossenen Kapselform auf einer Kurventafel jedes Tempo des Maschinenlaufs und jeden Stillstand zu jeder Tageszeit nach Minuten und Sekunden in Verbindung mit einem Zählapparat für die Bogenzahl.

Es wäre närrisch, zu glauben, daß ein Maschinenmeister, der weiß, was er zu leisten imstande und gewissenhaft zu erfüllen verpflichtet ist, sich in seiner Tätigkeit durch diesen neuen Aufpasser irgendwie beeinflussen lassen könnte. Er wird auch wissen, wie er sich im Falle von Beanstandungen seiner Arbeitsweise infolge der automatischen Zieldaturnen des neuen Kontrollapparates der Geschäftsleitung gegenüber zu verhalten hat. Er wird die dadurch erforderlichen Auseinandersetzungen und die je nach der sachmännlichen Urteilskraft der ihn zur „Rechenhaft“ ziehenden Aufsichtsperson entstehenden Zeitverluste ebenso gewissenhaft verbuchen und dem automatischen Fieberthermometer zur genauen Berechnung seiner Anschaffungs- und Verwertungskosten als besonderen Kommentar anhängen. Sollte dies ihn dennoch nicht vor weiteren Störungen seiner bisherigen Leistungsfähigkeit bewahren, so wird er sich diese selber trotzdem nicht verunzugen oder verbittern lassen, sondern bei geeigneter Gelegenheit sich einen anderen Wirkungskreis suchen und dem glücklichen Besitzer und Mißbraucher der neuen technischen Errungenschaft die Freude überlassen, seine berufsständischen Kontrollversuche an sich und seinesgleichen selbst nach Herzenslust auszuprobieren. Und sehr bald wird dieser oder jener Autographenschwärmer entdecken, daß auch der Autograph nur zeigt, was vorher schon ohne den „Autograph“ zu sehen gewesen wäre, wenn man sich mehr um den Betrieb selbst und seine Zusammenhänge oder Rückschlüsse gekümmert hätte als um „betriebswissenschaftliche“ Spintifizierungen. Denn auch ein Drucker, der infolge der unzulänglichen Berufsausbildung in den letzten zehn bis zwölf Jahren nicht so recht mittam, wie es sein sollte, wird durch den „Autographen“ nicht leistungsfähiger, sondern höchstens ein viel zu frühes Opfer eines Betriebsunfalles.

Wie man es also betrachten mag, der „Autograph“ ist eine Sache, die mehr Geld kostet als nur seine Anschaffung. Die Lust und Liebe zur Arbeit wird durch ihn bis zu ihrer Erschöpfung gemessen. Und diese Erschöpfung wird um so rascher eintreten, je intensiver seine Fieberthermometer ihren Besitzern in die Glieder fährt und sie zu persönlichen Erregungen dem Personal gegenüber treibt.

Diese neueste Errungenschaft, die zunächst dem bisherigen Ansehen der Firma König & Ehardt in Hannover in allen Geschäftskreisen einen derben Stoß versetzen dürfte, wird sämtlichen Druckervereinen Deutschlands reichlichen Stoff zur Ausprägung darüber geben, ob der „Autograph“ dazu beitragen kann, die Produktion in den Maschinenfabriken zu fördern oder zu hemmen. Es dürfte wohl überflüssig sein, diesen Debatten und ihren Rückwirkungen auf die Leistungsfähigkeit unserer Druckerkollegen im Reich an dieser Stelle besondere Unterlagen zu geben. Die Praxis wird schon dafür sorgen, daß die Drucker beizeiten beweisen, was mit dieser neuen Schmifferei für die Prinzipale verloren statt gewonnen wird.

Vollständig verkehrt wäre es daher, wenn sich unsere Druckerkollegen in ihrer ersten Verärgerung über solche neue Schifanen in der Arbeitskontrolle irgendwie zu unbesonnenen Handlungen hinreißen ließen. Ein rein mechanischer Kontrollapparat ist immer noch besser als ein noch weniger objektiver persönlicher Aufpasser, der vom Verhalten und Bedienen einer Druckmaschine sich mehr einbildet als er bei näherer Prüfung seiner Sachkenntnisse verantworten kann. Zunächst gilt es einmal abzuwarten, ob der „Autograph“ zu schifanösen Erschwerungen der Arbeitsweise an den Buchdruckmaschinen führt. Das wird voraussichtlich bei allen jenen Firmen, die bisher schon Wert darauf gelegt haben, mit ihrem Maschinenpersonal nicht in ständigen Reibereien zu leben, keineswegs der Fall sein.

Wo wirklich tüchtige Fachmänner in der Betriebsleitung an maßgebender Stelle vorhanden sind, wird der „Autograph“ als überflüssige Belastung der Betriebskosten von vornherein beurteilt werden. Und wo die sachmännlichen Kenntnisse der Betriebsleitung schon bisher zu wünschen übrig ließen, da wird auch der „Autograph“ diesen Defekt nicht ausgleichen, sondern nur noch deutlicher hervortreten lassen. Zwar ist damit zu rechnen, daß die den „Autograph“ herstellende Fabrik wie auch die „Matgra“ auf ihren Schützling nichts kommen lassen und keine Kosten scheuen werden, um seinen „Wert“ zu vergrößern. Aber das wird alles nichts daran ändern, daß sich die Einführung des „Autograph“ in der Praxis als ein ebenso verfehltes Experiment herausstellen wird, wie alle derartigen Versuche zur Arbeitskontrolle ohne Mitwirkung der durch sie zu kontrollierenden Arbeiter im Buchdruckgewerbe. Denn Tatsache ist doch, daß je mehr Aufsichtspersonen und Kontrollapparate im Buchdruckgewerbe ihren Einzug gehalten haben, desto stärker vermehren sich in Prinzipalstreifen die Klagen über Rückgang der Leistungen! Das ist verständlich, wenn man sich vor Augen hält, daß sowohl die Aufsichtspersonen und deren Beaufichtigung selbst mit samt ihrer leerläufigen Erweiterung der Buchführung neue Kosten verursachen, wie auch die Kosten der Kontrollapparate den Ertrag vieler produktiver Arbeitsstunden verschlingen. Kommt dann noch hinzu, daß die schematischen Feststellungen des erweiterten persönlichen wie mechanischen neuzeitlichen Kontrollapparates in allen Betrieben, wo er als besonderes Gehege berufsfremder Aufpasser gepflegt wird, den Arbeitsprozeß psychologisch verbittern. Da kann von Lust und Liebe zur Arbeit von innen heraus keine Rede mehr sein. Ein jeder macht nur noch, was er unbedingt muß. Und dieses „Muß“ ist in der Regel aus ganz natürlichen Gründen derartig dehnbar, daß ein Rückgang der Leistungen beim besten Willen nicht zu vermeiden ist. Denn wo keine praktische, dem jeweiligen Arbeitsprozeß aus reichlicher Erfahrung angemessene Beweglichkeit mehr gegeben ist, da reißt sich hart auf hart, und das Ergebnis solcher Zwangsleistungen kann auch durch den „Autograph“ nur registriert, aber niemals gesteigert werden. Wer es also unter den Prinzipalen nötig zu haben scheint, dem Beispiel der Firma König & Ehardt auf den Spuren des „Autograph“ zu folgen, der tue es. Er wird „Leben“ in seine Bude bringen und wohl kaum noch Zeit dazu finden, sich mit nützlicheren Dingen abzugeben.

Hannover.

Kr.

Das Buchgewerbe im Ausland

Österreich. Am 1. Januar d. J. waren 30 Jahre vergangen seit Einführung des Kollektivvertrages im österreichischen Buchdruckgewerbe. Der erste österreichische Buchdrucker-Normallohnstarif, auf dessen Fundamenten die heutigen Lohnstarife aller Nachfolgestaaten des alten Österreich fußen, trat am 1. Januar 1896 in Wirksamkeit. Bereits im Jahre 1861 versuchten die Wiener Buchdrucker, mit ihren Prinzipalen zu tariflichen Umadungen zu gelangen. Es blieb jedoch ein eitles Bemühen, denn die Unternehmer lehnten die Gehilfenverordnungen durch Vermittlung der Behörde glatt ab. Erst im Jahre 1868 gelang es, in Wien einen Vertrag zustande zu bringen, der aber vielfach nicht eingehalten wurde und 1870 zu einem für die Gehilfenschaft unglücklichen Kampfe führte. Anfang der neunziger Jahre begann es sich überall zu regen. In Deutschland tobte der Neunstundenkampf, überall weiterleuchtete es. Die Gründung des österreichischen Buchdruckerverbandes förderte die Bestrebungen nach Einführung eines allgemeinen Tarifs ungemein. Es war gewissermaßen die größte Aufgabe, die die Gehilfenschaft durchzuführen trachtete, denn der Widerstand der Prinzipale war sehr stark. Zumeist fanden sich zum Glück für das Gewerbe auch unter den Unternehmern vernünftig Denkende, die der Sache sympathisch gegenüberstanden. Am 29. und 30. Juni 1895 fanden endlich in Wien die ersten gemeinsamen Verhandlungen über die Einführung eines Normallohnstarifs statt. Es war ein schweres Ringen um jede einzelne Tarifposition, und nur durch die Festigkeit und die geschickte Verteidigung der Gehilfenvertreter, unter denen sich auch der damalige Verbandsobmann Karl Höger befand, konnte ein Erfolg erzielt werden. Am 1. Januar 1896 trat der

von den beiderseitigen Vertretern vereinbarte erste Normallohnstarif in Kraft. Im Laufe der Zeit wurde dieser immer besser ausgebaut und neue Bestimmungen fanden darin Aufnahme, die der Gehilfenschaft einen stärkeren Einfluß sicherten. Die Praxis hat erwiesen, daß tarifliche Vereinbarungen beiden Teilen zum Nutzen gereichen.

Ungarn. Wie seinerzeit berichtet wurde, haben die Vertreter der Buchdruckerarbeiter Ungarns im April vorigen Jahres mit den Prinzipalen eine Vereinbarung getroffen, wonach die Minimallohne bis zum Jahresfluß in vier Teilzahlungen auf die Zinsparität erhöht werden. Die vierte dieser Teilzahlungen wurde am 9. Januar d. J. flüssig gemacht und sie betrug infolge des Zurückgehens der Leuerung bloß 0,8 Proz. Ein Mehr, das bei den Minimallohnen zwischen 5000 und 20 000 Kr. variiert. Auf Grund dessen betragen nun bei den Facharbeitern das niedrigste Minimum 657 000 Kr., das höchste 1,172 000 Kr.; bei den Hilfsarbeitern das niedrigste Minimum 423 000 Kr., das höchste 586 000 Kr. Das Minimum der Einlegerinnen, das jetzt keine Veränderung erfährt, weil sie die Zinsparität schon vorher erreichten, beträgt 368 000 Kr. In der Provinz beträgt das niedrigste Minimum bei den Facharbeitern 592 000 Kr., das höchste 901 000 Kr. — Die Konjunktur war in den letzten drei Monaten des Jahres 1925 eine recht zufriedenstellende, ob aber diese auch im neuen Jahre anhalten wird, das kann allerdings nicht vorausgesetzt werden. Die Gehilfenschaft ist jedoch entschlossen, auf alle Fälle mit der Forderung einer Tarifrevision an die Prinzipalität heranzutreten, da sie die Zeit bereits als gekommen erachtet, die „Kriegs-“ und „Revolutions“-Punkte aus dem Tarif endgültig zu beseitigen, die dahin nicht gehören, da sie nur Störenfriede im Gewerbe bedeuten. — Etwas verspätet sei der Wechsel mitgeteilt, der in der Redaktion der „Typographia“ dadurch notwendig wurde, daß Kollege Michael Güncz, der vormalige Redakteur, mit Tod abgegangen ist. Es wurde im Wege einer Urabstimmung von fünf Bewerbern nach heißem Kampfe in engerer Wahl Kollege Ladislav Brumiller zum Redakteur der „Typographia“ gewählt. — In diesem Jahre ist die Delegiertenversammlung des Arbeiterkongresses in Prag, die aller Voraussicht nach im Herbst abgehalten werden wird. Aus dem Bericht über das Jahr 1924 entnehmen wir, daß der Umlauf des Vereins sechs Milliarden Kronen überstiegt. Den Einnahmen von 3 205 088 426 Kr. standen Ausgaben im Betrage von 2 918 254 304 Kr. gegenüber, so daß ein Überschuß von 286 835 122 Kr. erzielt wurde. Das Gesamtvermögen des Vereins betrug 323 210 500 Kr. Die Zahl der Mitglieder 6456. Der Generalversammlung wird schon jetzt mit großem Interesse entgegengegesehen; sie verpricht, recht bewegt zu werden. — Die Tarifverhandlungen der Buchbinder, die im November vorigen Jahres ein recht gespanntes Verhältnis zwischen Gehilfen und Prinzipalen zeitigten, endeten schließlich in friedfertiger Weise, indem die Buchbinderarbeiter und -arbeiterinnen in bezug auf Entlohnung mit den Buchdruckern in eine Linie gestellt wurden. Freilich vorläufig nur so lange, als die Buchdrucker nicht wieder vorrücken.

Italien. Im Zusammenhang mit unsern Mitteilungen über die Gewaltakte des Faschismus in Italien und speziell über die Auflösung des italienischen Buchdruckerverbandes im Auslandssteil der Kr. 100 des vorigen Jahres ist folgende Notiz von Interesse, die Kollege Della-Megra vor kurzem im „Gutenberg“, dem Verbandsorgan der französischen Schweiz, veröffentlichte: „Unser gefährteter und müdiger Kollege Fr. Bruno hat Kenntnis erhalten von verschiedenen Kritikern, die an ihm gelbt wurden, weil er das Mandat eines Subkommisars des aufgelösten italienischen Verbandes angenommen habe. Da ihm andererseits aber auch viele Sympathieunterstützungen zugegangen seien, wünschte er den Kollegen aus der Schweiz, aus Frankreich und anderswo dafür zu danken, daß sie ihm in diesen schweren Tagen ihr Vertrauen bewahrt haben. Die Lage, in der sich die italienischen Kollegen befinden, lege ihnen die größte Ferne auf. Zumeist wünscht Kollege Bruno jedermann zu sagen, daß er das ihm vom Chef der italienischen Regierung übertragene Mandat nur angenommen habe, um den Arbeitern zu ermöglichen, über ihr Geschick selbst zu entscheiden. Und daß

er bei der Übernahme des Mandats gut beraten gewesen sei, gehe daraus hervor, daß seine Haltung von der Kollegenchaft beinahe einmütig gutgeheißen werde. Viele Tatsachen sei für ihn der beste Nachhalt und die beste Rechtfertigung gegenüber den kommunistischen Kritikern.

Amerika. Einem Jahresüberblick über die Tätigkeit der International Typographical Union, der dem Wiener „Vorwärts“ von einem nordamerikanischen Kollegen zugestellt wurde, entnehmen wir die folgenden allgemein interessierenden Angaben. Im Jahre 1924 waren 68 944 Mitglieder vorhanden, im Jahre 1925 70 372; es war also ein Zuwachs von 1428 Mitgliedern zu verzeichnen. Im Jahre 1891 hatte der Verband, einschließlich der Buchbinder und der Drucker, 25 165 Mitglieder. Die durchschnittliche Arbeitszeit bewegt sich zwischen 45 und 46 Arbeitsstunden in der Woche. Die kürzeste Arbeitszeit haben die Gehilfen, die an den jüdischen Zeitungen New Yorks arbeiten. Deren Arbeitszeit beträgt 36 Stunden für Tagarbeit und 27 Stunden für Nachtarbeit. Die höchsten Kollegen haben eine Arbeitszeit von 36 Stunden bei Nacht und 38 1/2 Stunden bei Tag, die ungarischen Kollegen folgen mit einer Arbeitszeit von 36 Stunden pro Woche. Nach einem Berichte des Arbeitsdepartements der Bundesregierung sind die Löhne der Schriftsetzer im Steigen begriffen. Die Verbandslöhne der Setzer, die an Zeitungen beschäftigt sind, sind vom Jahre 1913 bis 1925 in 13 von 39 untersuchten Städten und die der Kladenzetzer in 11 Städten erhöht worden. Beide Gruppen hatten nur in einer Stadt eine Reduktion zu verzeichnen. In New York wird die höchste Lohnrate an Zeitungsetzern mit 1,33 Dollar pro Stunde und in Kladenzetzerdruckereien mit 1,20 Dollar pro Stunde bezahlt. Für die Zeitungsetzer bedeutet das einen Gewinn von 9 Proz. gegenüber dem Jahr 1920 und von 100 Proz. gegenüber dem Jahr 1913, wohingegen die Setzer in Kladenzetzerdruckereien einen Gewinn von 38 Proz. gegenüber dem Jahre 1920 und von 122 Proz. gegenüber dem Jahre 1913 zu verzeichnen haben. In sieben Städten beruhte das Einkommen auf einer Stützlohnbasis. Das stellte den Versuch dar, das Antreibesystem einzuführen. Ein ähnlicher Versuch ist der Lohnsatz in Chicago, der 1,13 Dollar für ein Minimum von 400 Gevierte pro Stunde vorsieht mit einer Extravergeltung für je weitere 100 Gevierte in der Stunde. Was die tatsächlichen Löhne anbetrifft, kann man den jüdischen Kollegen den Rang nicht ablaufen, deren Wochenlohn stellt sich auf 66 Dollar pro Woche. Für das Verwaltungsjahr vom 1. Juni 1924 bis 31. Mai 1925 beliefen sich die Einnahmen des Verbandes auf 2 226 458,91 Dollar und das gesamte Vermögen des Verbandes auf 1 767 019,52 Dollar im allgemeinen, 2 371 866,04 Dollar im Begräbnis- und 949 902,30 Dollar im Pensionsfonds. Seit dem Jahre 1891 hat der Verband für Defensiv- und Offensivkämpfe eine Summe von 21 743 245,05 Dollar verausgabt. Eine weitere Wohlfahrtseinrichtung des Verbandes, das Buchdruckerheim in Colorado Spings, Colorado, hat folgende Summen verbraucht: im Jahre 1891 21 548,36 Dollar, im Jahre 1925 263 162,10 Dollar, im Verlaufe der 34 Jahre löstete das Buchdruckerheim die Gesamtsumme von 3 354 718,90 Dollar. Vom politischen Standpunkte betrachtet, ist sehr wenig Erprobliches zu berichten. Die Workers Party von Amerika (ein Zweig der Dritten Internationale) sah im letzten Jahre recht hoffnungsvoll aus, seitdem sind sich die Befürworter der Diktatur des Proletariats gegenseitig in den Haaren gelegen ob der Frage, wem von den Führern die Diktatur der Mitgliedschaft anvertraut werden soll. Ein Wort der Warnung sei noch gerichtet an die Kollegen, die Auswanderungslust haben. Der Zuwachs von deutschsprachigen Auswanderern nach den Vereinigten Staaten ist recht gering und demzufolge die Arbeitslosigkeit für deutsche Kollegen sehr mager.

Internationale soziale Bewegung

Das Fortschreiten der Wirtschaftskrise in einer Anzahl von europäischen Ländern und das saisonmäßige Abflauen der Beschäftigung während der Wintermonate bewirkte in diesen ein riesiges Anwachsen der Arbeitslosigkeit. Vor allem in Österreich nimmt die Arbeitslosigkeit erschreckend rasch zu: von Mitte November bis Ende Dezember stieg die Zahl der unterliegenden Arbeitslosen von 124 500 auf 240 000 und mit einer weiteren Steigerung bis auf 300 000 muß gerechnet werden. Auch in Polen ist die Arbeitsmarktlage sehr schlecht. Die 302 000 eingetragenen Arbeitslosen machen 50 Proz. der gesamten in Industrie und Bergbau beschäftigten Arbeiterkraft aus, unter Hinzurechnung der Nichteingetragenen und der Kurzarbeiter ergibt sich eine Beschäftigungslosigkeit für 70 Proz. der Arbeiterkraft, wobei die stellenlosen Angehörigen und die zahlreicheren Entlassungen unter den Landarbeitern noch nicht eingerechnet sind. Erwerbslosenunterstützung erhält nur ein kleiner Teil der Arbeitslosen. Zugunommen hat die Arbeitslosigkeit vor allem auch in Dänemark, das noch immer unter der Deflationstrife leidet. Die von den Gewerkschaften angegebene Zahl von 43 000 Arbeitslosen im November erhöhte sich bis Anfang Januar auf 84 000. Ein Drittel der gewerkschaftlich organisierten Arbeitnehmer ist somit ohne Beschäftigung. Steigende Arbeitslosenziffern zeigen ferner Italien (von 82 800 Arbeitslosen Ende September auf 85 800 Ende Oktober), Norwegen (von 22 700 Arbeitslosen am 15. November auf 26 000 am

15. Dezember), Schweden (10 Proz. arbeitslose Gewerkschaftsmitglieder Ende Oktober, gegenüber 8,5 Proz. im Monat vorher). Dagegen hat Frankreich noch immer so gut wie gar keine Arbeitslosigkeit, und auch in Belgien hat sich die niedrige Zahl der Arbeitslosen kaum verändert. Einen, wenn auch durchgängig nur leichten Rückgang der Arbeitslosigkeit dagegen zeigen Großbritannien, wo die Zahl der Erwerbslosen während der Monate November und Dezember von 1 295 000 auf 1 102 000 sank, ferner Holland und Ungarn. Unter den zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit ergriffenen Maßnahmen ist vor allem ein in Dänemark angenommenes Gesetz zu erwähnen, nach welchem für Notstandsarbeiten, die durch Staat, Gemeinden oder Private ausgeführt werden, ein Zuschuß aus dem Arbeitslosenziffernfonds ausbezahlt werden soll, in Höhe von 3 Kronen täglich für jeden beschäftigten Arbeiter und ferner ein eventueller Beitrag zu den Materialkosten solcher Notstandsarbeiten (soweit in Dänemark produziert oder verarbeitete Material verwendet wird) in Höhe von 20 Proz. der Kosten. Außerdem hat die dänische Regierung eine Novelle zum Arbeitslosengesetz vorgelegt, die für die Dauer eines halben Jahres den Staatszuschuß an die gewerkschaftlichen Arbeitslosenziffern von 35 auf 45 Proz. erhöhte und die Unterstützung bei außerordentlicher Arbeitslosigkeit von zwei Dritteln auf die volle Höhe des Arbeitslosenunterstützungssatzes hinaufsetzt. Ferner wurden in Österreich von den sozialdemokratischen Organisationsmaßnahmen zur Abhilfe der Arbeitslosigkeit vorgeschlagen, unter denen außer wirtschaftspolitischen Maßnahmen vor allem hervorzuheben ist, daß aus Mitteln der Erwerbslosenfürsorge denjenigen Unternehmern, welche Arbeitskräfte neu einstellen, eine Beschäftigungsprämie in Höhe von 1/2 des Arbeitslosenunterstützungssatzes für jeden neu eingestellten Arbeiter gewährt wird.

Angesichts der schwierigen Arbeitsmarktlage ist die Zahl der Arbeitskämpfe gering. Während der schon drei Monate dauernde Streik der indischen Baumwollspinner nunmehr beigelegt werden konnte (die angeordnete Lohnkürzung von 1 1/2 Proz. konnte vermieden werden, dafür hebt die Regierung die Baumwollsteuer auf), nimmt der Streik der Anthrazitbergarbeiter der Vereinigten Staaten seinen Fortgang. Die Gewerkschaften fordern für den neu abzuschließenden Tarifvertrag eine Lohnerhöhung von 10 Proz. für die Gehaltelöhne, von einem Dollar je Schicht für die Schichtlöhne und die Einführung der direkten Übertragung der Gewerkschaftsbeiträge von den Unternehmern an die Gewerkschaften. Im belgischen Bergbau dagegen konnte ein offener Konflikt vermieden werden, indem einer dreiprozentigen Lohnkürzung zugestimmt wurde. Auch der Streik der belgischen Metallarbeiter, welche eine fünfprozentige Erhöhung ihrer Löhne gefordert hatten, wurde beendet, indem außer für die schon bisher höher entlohnerten Gruppen (die Metallarbeiter von Charleroi) eine allgemeine Lohnerhöhung von 2 1/2 Proz. für die Dauer bis Ende März vereinbart wurde. In dem Konflikt der englischen Eisenbahner fällt das Lohnamt einen Schiedsspruch, der die Beibehaltung der bisherigen Sätze vorsieht. In Österreich wurde ein allgemeiner Streik der Post-, Telephon- und Telegraphenangestellten vermieden, indem den Angestellten eine Gewinnbeteiligungsrate, deren Mindestbetrag in Vierteljahresraten vorauszahlbar ist, gewährt wurde. Auch die französischen Staatsbeamten fordernten angesichts der wachsenden Teuerung Erhöhung ihrer Gehälter um 1800 Franken und die Einführung einer mit dem Index gleitenden Gehaltsbemessung.

Auf dem Gebiet der Sozialpolitik sind eine Reihe von Neuerungen zu verzeichnen. In England sowie in Belgien tritt die gesetzlich beschlossene Ausgestaltung der Sozialversicherung in Kraft; den bestehenden Versicherungswesen wird in England eine obligatorische Kranken- und Altersversicherung, in Belgien eine obligatorische Invaliden-, Alters- und Hinterbliebenenversicherung hinzugefügt. Auch in Japan soll jetzt das schon lange beschlossene Krankenversicherungsgesetz zur Vollziehung gebracht werden. In der Schweiz wurde durch Volksabstimmung der Bund zur Schaffung einer Alters- und Hinterbliebenenversicherung, später einer Invalidenversicherung ermächtigt. Durch einen Gegenseitigkeitsvertrag zwischen Österreich und Deutschland wurde die völlige Gleichstellung der Angehörigen beider Staaten in sozialversicherungsrechtlicher Beziehung vereinbart, während in einem Vertrag zwischen der Tschechoslowakei und Frankreich die gleiche rechtliche Behandlung der französischen und tschechischen Arbeiter bestimmt wurde, wodurch vor allem eine Ausbeutung der tschechischen Landarbeiter in Frankreich verhindert werden soll. Aus der Arbeitererziehungsgewegung ist zu erwähnen, daß Rumänien das internationale Abkommen über das Verbot der Weisheitsverwendung unterzeichnet hat und daß der belgische Senat einem diesem internationalen Abkommen entsprechenden Gesetzentwurf zustimmte. Ein Arbeitsgesetz liegt jetzt in Italien dem Senat vor. Danach müssen sämtliche das Arbeitsverhältnis betreffende Fragen einem Appellationsgerichtshof vorgelegt werden. Streiks und Aussperrungen sind untersagt und strafbar. Bestraft wird auch die Nichtausführung der Schiedssprüche des Gerichtshofes, der aus drei befähigten Vertretern und zwei vom Präsidenten ernannten Beisitzern besteht. Auf dem Gebiet des Wohnungswesens muß die im österreichischen Nationalrat eingebrachte Mietereckelnovelle hervorgehoben werden, in welcher zwar keine Aufhebung der Mietbegrenzungsbeschränkungen, wohl aber ein allmählicher Abbau der behördlichen Mietzinsregelung bis zum 31. Dezember 1928

vorgehen wird. Ferner wurde in Australien in erster Lesung ein Gesetzentwurf über das Wohnungswesen der Landarbeiter angenommen, welcher dem Arbeitgeber die Sorge für zureichende Wohnungen auferlegt und genaue Bestimmungen über die Beschaffenheit der Landarbeiterwohnungen trifft. Unter den neuen Arbeitszeitregelungen ist hervorzuheben, daß in Neuseelands (Australien) ein Gesetz angenommen wurde, welches die 44-Stunden-Woche bei unverminderter Lohnhöhe für alle Industrien festlegt (ebenso wie ein Gesetzentwurf in Westaustralien) und für Arbeiter unter Tage und an heißen Arbeitsstätten eine Höchstarbeitszeit von sechs Stunden bestimmt, außerdem für die Zwecke der Arbeitsfreudung Einschränkung oder völliges Verbot für Überzeitarbeit vorsieht. In Palästina haben die Arbeiter das Zugeständnis des Neunstundentages von den Unternehmern erlangt. In Schweden liegt jetzt im Parlament ein Arbeitszeitgesetz und ein Gesetz zur Regelung der Nachtarbeit in Bäckereien vor, beide Entwürfe lehnen sich an die internationalen Konventionen an. Westaustralien berät ebenfalls einen Entwurf über das Nachtarbeiterverbot.

Aus der internationalen Gewerkschaftsbewegung ist der Anschluß der amerikanischen Textilarbeiter an die internationale Organisation der Textilarbeiter, der Beitritt des amerikanischen Verbandes der Zimmerer und Tischler zur internationalen Union der Holzarbeiter und der Beitritt des norwegischen Verbandes der Schneider zur internationalen Bekleidungsarbeiterföderation zu nennen; während unter den nationalen Zusammenschlüssen der Plan einer Vereinigung des englischen Transportarbeiterverbandes mit dem Gemeindearbeiterverband (beide Gewerkschaften zusammen umfassen 600 000 Mitglieder) erwähnenswert ist. Aus Japan wird über eine Spaltung der Gewerkschaftsbewegung berichtet. Dem allgemeinen Gewerkschaftsbund, welchem 47 Gewerkschaften mit 17 000 Mitgliedern angehören, steht der radikalere japanische Gewerkschaftsrat, der 32 Gewerkschaften mit 11 000 Mitgliedern umfaßt, gegenüber. E. T.

Die neue Unfallversicherung

In der reichsgesetzlichen Unfallversicherung sind am 1. Januar 1926 (s. T. schon am 1. Juli 1925) eine ganze Anzahl bedeutsamer Änderungen eingetreten. Die Kenntnis derselben ist für jeden Arbeiter, der in einem gegen Unfall versicherten Betriebe beschäftigt wird, von größter Wichtigkeit, damit er bei einem Unfälle über seine Ansprüche, insbesondere über die weitergehenden gegenüber dem bisherigen Recht, genau unterrichtet ist. Die wichtigsten Neuerungen seien daher hier kurz erläutert.

Da ist zunächst zu beachten, daß die Versicherung sich neuerdings auch auf den Weg nach und von der Arbeitsstätte erstreckt, ferner auf die Verwahrung, Beförderung, Instandhaltung und Erneuerung des Arbeitsgeräts, auch wenn es von Versicherten gestellt wird. Das war bisher nicht der Fall und dadurch der Anlaß zu mancherlei Streitfällen und Härten. Ferner sind gewisse Berufskrankheiten, wie solche in der chemischen Industrie, in Glashütten, im Bergbau, in Buchdruckereien und in Kältengetrieben vorkommen, in die Versicherung einbezogen.

Nicht nur Unfälle entschädigen, sondern solche in erhöhtem Maße verschütten soll die Versicherung. Bisher waren die Berufsgenossenschaften lediglich zum Erlasse der Unfallverfügungsvorschriften verpflichtet. Die letzteren wurden leider oft recht oberflächlich befolgt. Die neue Gesetzgebung geht einen Schritt weiter und legt den Berufsgenossenschaften die Verpflichtung auf, dafür zu sorgen, daß Unfälle verhütet werden, soweit es nach dem Stande der Technik und der Zeitsunde und nach der Leistungsfähigkeit der Werkstatt möglich ist und daß dem Verletzten eine wirksame erste Hilfe zuteil wird. Hierzu werden von den zuständigen Behörden Ausführungsvorschriften erlassen; zu den Überwachungsorganen werden auch Vertreter der Versicherten herangezogen.

Die Leistungen der Unfallversicherung sind erweitert und bestehen künftig aus: Krankenbehandlung, Berufsfürsorge, Rente oder Krankengeld. Der Anspruch auf die Leistungen beginnt grundsätzlich mit dem Beginne der Krankheit infolge des Unfalles. Dabei werden allerdings, um Doppelleistungen auszuschließen, die Leistungen der zuständigen Krankenkasse angerechnet. Die letztere hat also nach wie vor zunächst einzutreten, und zwar nach den Vorschriften der Krankenversicherung. Sie muß aber auch auf Erläuterung der Berufsgenossenschaft Ansprüche befriedigen, die über diejenigen der Krankenversicherung zwar hinausgehen, aber gegen die Unfallversicherung begründet sind. Die Beziehungen zwischen den Krankenkassen und den Berufsgenossenschaften sind durch besondere Bestimmungen geregelt.

Einem Verletzten, der nicht gegen Krankheit versichert war, mußte bisher der Unternehmer oder, falls es sich um einen in der Landwirtschaft Beschäftigten handelte, die Gemeinde für die ersten dreizehn Wochen die Leistungen an Krankenhilfe gewähren. Das ist nunmehr weggefallen. Auch in einem solchen Falle hat vom Tage des Unfalles an die zuständige Berufsgenossenschaft einzutreten.

Was die Krankenbehandlung anlangt, so ist diese erweitert durch die Verpflichtung der Berufsgenossenschaft, Pflege zu gewähren, solange der Verletzte infolge des Unfalles so hilflos ist, daß er nicht ohne fremde Wartung und Pflege bestehen kann. Diese Pflege, die nicht mit der

